

KANTON  
URI

Fr. 2.–

# AMTSBLATT

FREITAG, 15. JUNI 2012

NR. 24

SEITEN 993–1031



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



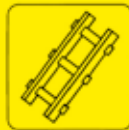
Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen



---

# AMTSBLATT DES KANTONS URI

## Inhaltsverzeichnis

### *Administrativer Teil*

---

#### **Landrat**

- 993 Aus den Verhandlungen des Landrats
- 994 Wahlbeschlüsse des Landrats

#### **Regierungsrat**

- 999 Medienmitteilungen

#### **Direktionen**

##### *Landammannamt*

- 1001 Medienmitteilung

##### *Sicherheitsdirektion*

- 1002 Verfügung  
Administrativmassnahmen

##### *Volkswirtschaftsdirektion*

- 1002 Arbeitsmarktstatistik

##### *Volkswirtschaftsdirektion/ Justizdirektion*

- 1003 Medienmitteilung
- 1007 Öffentliche Ausschreibungen

#### **Korporationen**

##### *Korporation Uri*

- 1008 Räumung Heimkuhweiden der Korporation Uri von Schmal- und Rindvieh

- 1009 **Eigentumsübertragungen**

- 1013 **Handelsregister**

#### **Bau- und Planungsrecht**

- 1018 Auflage- und Einspracheverfahren
- 1019 Bauplanaufgaben
- 1021 Konzession; Gesuch
- 1021 Rodungsgesuch

#### **Verkehrsbeschränkungen**

- 1022 Flüelen

#### **Submissionen**

- 1023 Ausschreibung von Lieferung

### *Gerichte*

---

#### **Landgerichtspräsidium Uri**

- 1030 Gerichtliches Verbot

#### **Staatsanwaltschaft**

- 1030 Strafbefehlspublikation

#### **Rechtsauskunft**

- 1031 Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

## Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri  
Amtliches Publikationsorgan  
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag  
Erscheint zudem jeden Montag  
auf Internet unter [www.ur.ch](http://www.ur.ch)

Verlag und Redaktion:  
Standeskanzlei Uri, 6460 Altdorf  
Telefon 041 875 20 17  
Fax 041 870 66 51  
E-Mail: [amtsblatt@ur.ch](mailto:amtsblatt@ur.ch)  
MWSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:  
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:  
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf  
Telefon 041 874 16 16  
E-Mail: [abo@gislerdruck.ch](mailto:abo@gislerdruck.ch)

Jahresabonnement Fr. 84.–  
(inkl. 2,5% MwSt.)  
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–  
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:  
[Inserateservice.ch](http://Inserateservice.ch)  
Telefon 041 874 16 66  
E-Mail: [mail@inserateservice.ch](mailto:mail@inserateservice.ch)

Publikationsgebühren:  
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–  
Bauplanauflagen Fr. 105.–  
Rechnungsrufe Fr. 105.–  
(exkl. 8,0% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen  
(einspaltige mm-Zeile)  
Manuskript elektronisch Fr. 2.–  
Manuskript in Papierform Fr. 3.25  
(exkl. 8,0% MwSt.)

Veranstaltungen:  
Diese Rubrik steht den Gemeinden  
und den Vereinen für die Veröffentlichung  
ihrer Veranstaltungen  
zum Sondertarif von Fr. 5.–  
(inkl. 8,0% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)  
ISSN 1662-0607 (Online)

## Landrat

### *Aus den Verhandlungen des Landrats*

#### **Konstituierende Sitzung für die Legislatur 2012 bis 2016 vom 6. Juni 2012 in Altdorf**

Vorsitz:

bis zur Wahl des Landratspräsidiums: Landammann Josef Dittli, Attinghausen  
nach der Wahl des Landratspräsidiums: Landratspräsidentin Marlies Rieder,  
Altdorf

#### 1. Vereidigung

Der Landammann, Frau Landesstatthalter, die Mitglieder des Regierungsrats und des Landrats schwören in der Kirche St. Martin den Eid respektive legen im Rathaus das Gelübde ab.

#### 2. Eröffnung der Legislatur 2012 bis 2016

2.1 Landammann Josef Dittli, Attinghausen, eröffnet die Legislatur 2012 bis 2016 mit einer Eröffnungsansprache.

2.2 Der Landrat validiert das Ergebnis der Gesamterneuerungswahl des Landrats für die Amtsdauer 2012 bis 2016 (32. Legislaturperiode).

2.3 Der Landrat wählt die Vorsteherin beziehungsweise den Vorsteher der regierungsrätlichen Direktionen und deren Stellvertretung.

#### 3. Wahlen

3.1 Die Ratsleitung für das Amtsjahr 2012/2013 wird wie folgt gewählt:

- a) Landratspräsidentin Marlies Rieder, Altdorf
- b) Landratsvizepräsident Dr. Toni Moser, Bürglen
- c) 1. Stimmzähler Markus Holzgang, Altdorf
- d) 2. Stimmzähler Gusti Planzer, Bürglen

3.2 Der Landrat wählt die Vertretungen des Kantons Uri in die Verwaltungsräte der Elektrizitätswerke Altdorf, Göschenen und Wassen.

3.3 Der Landrat wählt das Jugendgericht für die Amtsdauer 2012 bis 2016.

3.4 Der Landrat wählt diverse Behörden und Kommissionen.

Die Namen der unter Ziffer 2.3 bis 3.4 gewählten Personen gehen aus der nachstehenden Publikation im Amtsblatt hervor.

## 4. Parlamentarische Vorstösse

## 4.1 Neuer parlamentarischer Vorstoss

- Motion Markus Holzgang, Altdorf, für ein regionales Sportzentrum unteres Reusstal

Dieser Vorstoss geht an den Regierungsrat zur Beantwortung.

Altdorf, 11. Juni 2012

Für das Kurzprotokoll:  
Kristin Arnold Thalmann,  
Ratssekretärin

## Wahlbeschlüsse des Landrats

In seiner konstituierenden Sitzung vom 6. Juni 2012 hat der Landrat folgende Wahlen getroffen:

### 1. Ratsleitung des Landrats 2012/2013

Präsidium:	Marlies Rieder, Altdorf	CVP
Vizepräsidium:	Dr. Toni Moser, Bürglen	SP/Grüne
1. Stimmzähler:	Markus Holzgang, Altdorf	FDP
2. Stimmzähler:	Gusti Planzer, Bürglen	SVP

### 2. Vorsteherin beziehungsweise Vorsteher und Stellvertretung der regierungsrätlichen Direktionen

#### *Baudirektion (BD)*

Vorsteher:	Markus Züst, Altdorf
Stellvertreter:	Beat Arnold, Schattdorf

#### *Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)*

Vorsteher:	Beat Jörg, Gurtnellen
Stellvertreterin:	Dr. Heidi Z'graggen, Erstfeld

#### *Finanzdirektion (FD)*

Vorsteher:	Josef Dittli, Attinghausen
Stellvertreter:	Urban Camenzind, Bürglen

#### *Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD)*

Vorsteherin:	Barbara Bär, Altdorf
Stellvertreter:	Josef Dittli, Attinghausen

#### *Justizdirektion (JD)*

Vorsteherin:	Dr. Heidi Z'graggen, Erstfeld
Stellvertreter:	Beat Jörg, Gurtnellen

*Sicherheitsdirektion (SID)*

Vorsteher: Beat Arnold, Schattdorf

Stellvertreter: Markus Züst, Altdorf

*Volkswirtschaftsdirektion (VD)*

Vorsteher: Urban Camenzind, Bürglen

Stellvertreterin: Barbara Bär, Altdorf

**3. Vertretungen des Kantons Uri in Kraftwerksgesellschaften***Verwaltungsrat des Elektrizitätswerks Altdorf*

Regierungsrat Markus Züst, Altdorf

Regierungsrat Urban Camenzind, Bürglen

*Verwaltungsrat der Kraftwerk Göschenen AG*

Regierungsrat Josef Dittli, Attinghausen

*Verwaltungsrat der Kraftwerk Wassen AG*

Regierungsrätin Barbara Bär, Altdorf

**4. Jugendgericht**

Präsidium: Ruth Wipfli Steinegger, Flüelen

Mitglieder (zwei): Henry Euler, Sisikon  
André Gisler, Schattdorf**5. Erziehungsrat<sup>1</sup>**

Vizepräsidium: Regula Wyss Sommer, Altdorf SP

Mitglieder (sieben): Margrit Abächerli, Silenen CVP

Christina Brand, Flüelen

Silvia Lussmann, Silenen CVP

Marc Rothenfluh, Altdorf FDP

Kari Schuler, Erstfeld LUR

(Lehrerinnen und Lehrer Uri)

Brigitte Studhalter, Schattdorf CVP

Petra Walker, Altdorf FDP

**6. Bankrat der Urner Kantonalbank**

Präsidium: Dr. Hansruedi Stadler, Altdorf CVP

Mitglieder (sechs):<sup>2</sup> Luzia Baumann, Altdorf FDP

Christoph Gähwiler, Andermatt CVP

<sup>1</sup>) Der Vorsteher oder die Vorsteherin der Bildungs- und Kulturdirektion führt von Amtes wegen das Präsidium des Erziehungsrats (Art. 100 Abs. 2 KV).

<sup>2</sup>) Das Vizepräsidium wird aus den Reihen der Mitglieder gewählt.

Christian Holzgang, Altdorf	FDP
Franz Schuler, Bürglen	CVP
Dr. Heini Sommer, Altdorf	SP
Jörg Wipfli, Wolfhalden (AR)	SVP

## 7. Muheim'sche Stiftungen

Präsidium:	Dr. Hans Stadler, Attinghausen	CVP
Vizepräsidium:	Erich Megert, Altdorf	FDP
Mitglieder (fünf):	Andrea Arnold-Nick, Spiringen	SVP
	Käthi Furrer, Isenthal	CVP
	Leo Müller, Schattdorf	Schulinspektor (von Amtes wegen)
	Felix Muheim, Altdorf	SP
	vakant	
Verwalter:	Josef Walker, Andermatt	CVP

## 8. Stiftung Fideikommiss A Pro

Präsidium:	Wendelin Bucheli, Bürglen	Pfarrer
Mitglied:	Josef Dittli, Attinghausen	Landammann
Verwalter:	Daniel Furrer, Erstfeld	CVP

## 9. Paritätische Kommission Brückenschlag Uri/Zürich

Präsidium:	Marlies Rieder, Altdorf	CVP
Vizepräsidium:	Dr. Toni Moser, Bürglen	SP/Grüne
Mitglieder (sechs):	Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf	SP/Grüne
	Markus Holzgang, Altdorf	FDP
	Gusti Planzer, Bürglen	SVP
	Georg Simmen, Realp	FDP
	Petra Simmen, Altdorf	SVP
	Bernhard Walker, Isenthal	CVP

## 10. Ständige landrätliche Kommissionen

*Wahl der Präsidien und Vizepräsidien erfolgt für die Amtsdauer von zwei Jahren (Art. 50 GO).*

### a) Staatspolitische Kommission

Präsidium:	Herbert Enz, Schattdorf	SP/Grüne
Vizepräsidium:	Patrizia Danioth Halter, Altdorf	CVP
Mitglieder (neun):	Pascal Blöchlinger, Altdorf	SVP
	David Imhof, Erstfeld	SP/Grüne
	Paul Jans, Erstfeld	CVP
	Pius Käslin, Flüelen	FDP

	Roland Poletti, Schattdorf	SVP
	Simon Stadler, Altdorf	CVP
	Ruedi Zraggen, Attinghausen	CVP
	Hansheiri Ziegler, Silenen	SVP
	Markus Zurfluh, Attinghausen	FDP
<i>b) Finanzkommission</i>		
Präsidium:	Markus Holzgang, Altdorf	FDP
Vizepräsidium:	Erich Arnold, Bürglen	CVP
Mitglieder (neun):	Christian Arnold, Seedorf	SVP
	Franz-Xaver Arnold, Altdorf	SVP
	Kathrin Möhl Ziegler, Altdorf	SP/Grüne
	Dimitri Moretti, Erstfeld	SP/Grüne
	Daniela Planzer, Schattdorf	CVP
	Thomas Sicher, Altdorf	FDP
	Georg Simmen, Realp	FDP
	Bernhard Walker, Isenthal	CVP
	Alois Zurfluh, Attinghausen	CVP
<i>c) Baukommission</i>		
Präsidium:	Stefan Tresch, Silenen	CVP
Vizepräsidium:	Vinzenz Arnold, Schattdorf	SVP
Mitglieder (fünf):	Leo Brücker, Altdorf	CVP
	Remo Christen, Hospental	FDP
	Daniel Furrer, Erstfeld	CVP
	Toni Infanger, Bauen	SVP
	Christoph Schillig, Flüelen	SP/Grüne
<i>d) Bildungs- und Kulturkommission</i>		
Präsidium:	Frieda Steffen, Andermatt	CVP
Vizepräsidium:	Beatrice Bünter, Altdorf	SP/Grüne
Mitglieder (fünf):	Bernadette Arnold, Bürglen	CVP
	Max Baumann, Spiringen	SVP
	Toni Epp, Silenen	FDP
	Toni Gamma, Gurtellen	FDP
	Claudia Gisler, Bürglen	CVP
<i>e) Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission</i>		
Präsidium:	Peter Tresch, Göschenen	parteilos (FDP)
Vizepräsidium:	Marlies Rieder, Altdorf	CVP
Mitglieder (fünf):	Nicole Cathry, Altdorf	FDP
	Dr. Heiner Göldi, Schattdorf	CVP
	Alex Inderkum, Schattdorf	SP/Grüne
	Dr. Toni Moser, Bürglen	SP/Grüne
	Petra Simmen, Altdorf	SVP

f) *Justizkommission*

Präsidium:	Gusti Planzer, Bürglen	SVP
Vizepräsidium:	Paul M. Furrer, Erstfeld	FDP
Mitglieder (fünf):	Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf	SP/Grüne
	Andreas Bilger, Seedorf	CVP
	Flavio Gisler, Schattdorf	CVP
	Martin Huser, Unterschächen	SVP
	Theophil Zurfluh, Sisikon	FDP

g) *Sicherheitskommission*

Präsidium:	Walter Gisler, Erstfeld	SVP
Vizepräsidium:	Toni Brand, Silenen	parteilos (SP/Grüne)
Mitglieder (fünf):	Bernhard Epp, Bürglen	FDP
	Hugo Forte, Spiringen	CVP
	Hans Gisler, Schattdorf	SVP
	Ludwig Loretz, Andermatt	FDP
	Claudia Meili, Seedorf	CVP

h) *Volkswirtschaftskommission*

Präsidium:	Ruedi Cathry, Schattdorf	FDP
Vizepräsidium:	Céline Huber, Altdorf	CVP
Mitglieder (fünf):	Alois Arnold (1965), Bürglen	SVP
	Thomas Huwyler, Altdorf	SP/Grüne
	Matthias Steinegger, Flüelen	FDP
	Verena Walker, Wassen	CVP
	Oswald Ziegler, Seelisberg	CVP

i) *Kantonalbankkommission*

Präsidium:	Daniel Furrer, Erstfeld	CVP
Mitglieder (vier):	Christian Arnold, Seedorf	SVP
	Erich Arnold, Bürglen	CVP
	Beatrice Bünter, Altdorf	SP/Grüne
	Pius Käslin, Flüelen	FDP

Altdorf, 11. Juni 2012

Kristin Arnold Thalmann,  
Ratssekretärin

## Regierungsrat

### Medienmitteilungen

#### **Gratulation zum Dienstjubiläum**

Madlen Arnold-Herger, Altdorf, Hauswartin in Teilzeit, ist am 1. Mai 1987 in die Kantonsverwaltung eingetreten und erfüllte somit am 30. April 2012 das 25. Dienstjahr. Der Regierungsrat benützt die Gelegenheit, Madlen Arnold-Herger zum Dienstjubiläum zu gratulieren und für die langjährige, pflichtgetreue Arbeit im Dienst der Kantonsverwaltung zu danken.

#### **Wahl von René Mächler als Leiter unterstützende Dienste der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde**

Der Regierungsrat hat René Mächler, Schwyz, als Leiter unterstützende Dienste der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde in einem Vollzeitpensum beim Amt für Soziales angestellt. René Mächler wird seine Stelle am 1. September 2012 antreten.

#### **Ermächtigung zur Erhebung von Ordnungsbussen**

Der Regierungsrat hat Bernhard Baumann, Realp, Roman Felber, Obernau, und Marco Traxel, Attinghausen, ermächtigt, bei Übertretungen von Verkehrsbeschränkungen auf der Tätschstrasse–Gspender in der Gemeinde Realp Ordnungsbussen zu erheben. Die Ermächtigungen von Claudia Rey, Hansruedi und Madelaine Tresch, alle Realp, werden aufgehoben.

Ebenfalls hat der Regierungsrat die Ermächtigung von Stefan Gamma, Göschenen, für die Erhebung von Ordnungsbussen auf den land- und forstwirtschaftlichen Erschliessungsstrassen der Korporation Ursern aufgehoben.

#### **Neues Strassengesetz; Vernehmlassung eröffnet**

Der Regierungsrat hat die Baudirektion ermächtigt, eine Vernehmlassung für ein neues Strassengesetz (StrG) durchzuführen. Der Entwurf Strassengesetz regelt neu diverse Bereiche. Die Strassenhoheit, das Verhältnis zwischen öffentlichen und privaten Strassen, der Bau und die Planung von Radwegen sowie die Zuständigkeit des Unterhalts bei Kreuzung unterschiedlicher Strassen und Schnittstellen zwischen verschiedenen Hoheitsträgern werden im Detail geregelt. Ebenso das Verhältnis zwischen Strassenhoheitsträgern und Nachbarn, die Zuständigkeiten bei Strassenbeleuchtungen, das Plangenehmigungsverfahren und der Geltungsbereich für Busbuchten und Bushaltestellen. Im Zusammenhang mit dem reduzierten Strassenbetrieb (Winterdienst) soll der Regierungsrat in ausgewiesenen Härtefällen mit den betroffenen Einwohnergemeinden für den Winterdienst abweichende Vereinbarungen zur allgemeinen Zuständigkeitsregelung treffen können. Abschliessend wird auch das Unterhaltsprogramm für den Strassenunterhalt geregelt.

Die Vernehmlassung dauert bis Ende August 2012. Die Unterlagen zur Vernehmlassung können auf [www.ur.ch](http://www.ur.ch) (Startseite beachten) heruntergeladen werden.

### **Gemeindestruktur-Reform; Vernehmlassung eröffnet**

Der Regierungsrat hat die Vorlage zur Gemeindestruktur-Reform in die Vernehmlassung geschickt. Die Vorlage umfasst eine Verfassungsänderung und ein neues Gesetz über die Gemeindefusionen. Wesentliches Merkmal der Vorlage ist es, dass sie auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruht. Jede Gemeinde soll weiterhin selbstständig entscheiden, ob sie fusionieren will. Wenn eine Gemeinde fusionieren will, muss sie dies jedoch künftig innert eines vom Gesetz verbindlich vorgegebenen Fusionsplans (Fusionsrayon) tun. Der Fusionsplan setzt sich langfristig fünf starke, selbstständige Urner Gemeinden zum Ziel. Er dient einem doppelten Zweck. Einerseits will er sicherstellen, dass starke Gemeinden entstehen, die in der Lage sind, ihre Aufgaben gut und selbstständig zu erfüllen. Andererseits will er verhindern, dass schwächere Gemeinden «auf der Strecke bleiben», während die starken sich durch Zusammenschlüsse noch weiter stärken.

Die Vorlage setzt für Gemeindefusionen finanzielle Anreize. So unterstützt der Kanton fusionswillige Gemeinden mit einem Projektbeitrag und einem Fusionsbeitrag.

Der Projektbeitrag beträgt für jede Gemeinde, die sich mit einer anderen zusammenschliesst, Fr. 50 000.–. Der Anspruch besteht für jede Gemeinde nur einmal. Für den Fusionsbeitrag sieht die Vorlage zwei Varianten vor. Beim Modell A erhält jede Gemeinden, die sich mit einer anderen zusammenschliesst, einen Fusionsbeitrag. Dieser beträgt Fr. 150.– pro Kopf der Bevölkerung der fusionierten Gemeinden. Wenn mehr als zwei Gemeinden fusionieren, erhöht sich der Fusionsbeitrag um den Faktor 1,5. Wie beim Projektbeitrag kann auch der Fusionsbeitrag nur einmal beansprucht werden.

Das Modell B bezweckt, kleine Gemeinden gegenüber grösseren, bevölkerungsstarken zu bevorzugen. Deshalb wird bei diesem Modell nur jenen Gemeinden ein Fusionsbeitrag gewährt, deren Bevölkerungszahl unter 1 000 liegt. Fusionswillige Gemeinden, die diese Voraussetzung erfüllen, erhalten unter dem Titel «Fusionsbeitrag» einen Grundbeitrag von Fr. 200 000.– und einen Ressourcenbeitrag.

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens haben die Vernehmlassungsadressaten die Möglichkeit, zur Vorlage und zu den beiden Modellen Stellung zu nehmen. Die Unterlagen zur Vernehmlassung können auf [www.ur.ch](http://www.ur.ch) (Startseite beachten) heruntergeladen werden. Die Vernehmlassungsfrist endet am 31. August 2012.

### **Sicherheitsdirektor Beat Arnold vertritt Uri im Ausschuss der Zentralschweizer Regierungskonferenz**

Der Regierungsrat hat Regierungsrat Beat Arnold, Sicherheitsdirektor, als Vertreter des Kantons Uri in den Ausschuss der Zentralschweizer Regierungskonferenz

(ZRK) entsandt. Er folgt auf Josef Arnold, dessen Amtszeit als Regierungsrat Ende Mai 2012 endete.

Der ZRK-Ausschuss bereitet die Plenarkonferenzen vor und vollzieht die ZRK-Beschlüsse. Seine zentrale Aufgabe aber ist die Fortentwicklung der Zusammenarbeit in der Zentralschweiz. Dazu begleitet er die Zusammenarbeitsprojekte und sammelt Erkenntnisse. Er prüft neue Zusammenarbeitsfelder und sucht nach geeigneten Zusammenarbeitsformen, die in Richtlinien und Musterverträge der Zusammenarbeit münden.

### **Kantonsbürgerrechte erteilt**

Der Regierungsrat hat folgenden Personen das Bürgerrecht des Kantons erteilt:

- Barbaro Rubic geb. Cvitkovic, Marina, wohnhaft in Altdorf
- Demir, Asiye und Kinder, wohnhaft in Altdorf
- Divkovic, Patricia, wohnhaft in Silenen
- Divkovic, Patrik, wohnhaft in Silenen
- Elezovic, Alem, wohnhaft in Schattdorf
- Ilic, Goran und Ilic geb. Petrovic, Dijana und Kinder, wohnhaft in Altdorf
- Petrovic, Andjelic, wohnhaft in Altdorf

Altdorf, 29. Mai/5. Juni 2012

Im Auftrag des Regierungsrats  
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

## **Direktionen**

### **Landammannamt**

#### *Medienmitteilung*

#### **Bundesrat Schneider-Ammann besuchte den Kanton Uri**

An Fronleichnam besuchte Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann in Begleitung von Isidor Baumann, Urner Ständerat und bis Ende Mai Volkswirtschaftsdirektor, den Kanton Uri. Mit dabei waren auch der Vorsteher des Bundesamts für Landwirtschaft, Prof. Bernard Lehmann und weitere Entscheidungsträger in der Landwirtschaftspolitik. Auf dem Gitschenberg oberhalb von Seedorf erläuterte Isidor Baumann den Gästen die spezifischen Voraussetzungen und Eigenheiten der Urner Landwirtschaft. Der zweite Teil des Besuchs führte an die Sonnenseite des Schächentals, wo sich der Bundesrat und sein Tross persönlich ein Bild machten über die Arbeit auf den teils schwer zugänglichen Landwirtschaftsbetrieben.

Der Urner Volkswirtschaftsdirektor Urban Camenzind, der Vorsteher des Amts für Landwirtschaft, Markus Baumann, der Präsident des Bauernverbandes Uri, Alois Brand, sowie Präsidentin Marie-Theres Tresch und Paula Zurfluh vom Bäuerinnenverband Uri gaben den Gästen einen Einblick in die Anforderungen, die heute an die Berglandwirtschaft gestellt werden. Landwirtschaftsminister Schneider-Ammann erhielt somit im Vorfeld der parlamentarischen Debatte über die Agrarpolitik 2014–2017 einen direkten Eindruck davon, was es bedeutet, die Verfassungsaufträge «Beitrag an die Versorgungssicherheit», «Bewirtschaftung von Kulturlandschaft» und «dezentrale Besiedlung» ernst zu nehmen und zu erfüllen.

Altdorf, 8. Juni 2012

Standeskanzlei Uri

## Sicherheitsdirektion

### *Verfügung Administrativmassnahmen*

#### **Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung**

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16c SVG (SR 741.01) gegen

Chirila Ciprian, geboren 8. August 1979, von Rumänien, letzte bekannte Adresse NL-1025 DW Amsterdam, H. Cleyndertweg 547, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege VRPV; RB 2.2345).

Altdorf, 15. Juni 2012

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

## Volkswirtschaftsdirektion

### *Arbeitsmarktstatistik*

#### **Mai 2012; Abnahme der Arbeitslosigkeit im Kanton Uri**

Die Zahl der Erwerbslosen nahm im Mai 2012 ab. Ende Mai 2012 waren 225 Personen als arbeitslos eingeschrieben. Dies entspricht einer Abnahme gegenüber dem Vormonat von 39 Personen. Die Arbeitslosenquote sank von 1,5 % auf 1,3 %. Sie liegt 1,7 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 3,0 % der Schweiz. Mit 225 Personen ist die Zahl der Arbeitslosen am Ende des

Berichtsmonats im Vergleich zum Vorjahr (Mai 2011: 191 arbeitslose Personen) nach wie vor höher.

Im Monat Mai 2012 meldeten sich insgesamt 46 Personen neu als Stellensuchende beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Uri an. In der gleichen Zeit meldeten sich insgesamt 114 Stellensuchende ab. Die Zahl der Stellensuchenden lag per Ende Mai 2012 bei 390 Personen (April 2012: 458; Vorjahr: 350). Als Stellensuchende gelten Arbeitslose, Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung (welche im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktmassnahmen angeboten werden), Personen im Zwischenverdienst sowie übrige Stellensuchende. Von allen Stellensuchenden waren im Berichtsmonat 98 Personen in einem Zwischenverdienst und 27 Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung.

Ende Mai 2012 waren von den 225 Arbeitslosen 102 weiblichen Geschlechts. Dies ergibt einen Anteil von 45 % am Total der erwerbslosen Personen. Von allen eingeschriebenen Arbeitslosen waren 112 Personen oder 50 % Schweizerbürger; 113 Personen bzw. 50 % waren ausländischer Herkunft. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen – das sind Arbeitslose, die länger als ein Jahr ohne Erwerbsmöglichkeit sind – nahm gegenüber dem Vormonat leicht ab. Im Berichtsmonat waren 21 Personen (22 Personen im Vormonat) länger als ein Jahr ohne Dauerbeschäftigung. 57 % aller Langzeitarbeitslosen sind Schweizer.

Das RAV erfüllt die Aufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf regionaler Ebene. Es ist Dienstleistungszentrum für die Belangen des Arbeitsmarktes und steht den Arbeitgebern wie auch den Stellensuchenden kostenlos zur Verfügung. Es nimmt gerne Meldungen über offene Stellen entgegen und berät Sie in Fragen des Arbeitsmarktes.

### **März 2012; Kurzarbeitsstatistik**

Im Kanton Uri waren im März 2012 insgesamt 3 Betriebe mit 53 Personen und 2054 Ausfallstunden von Kurzarbeit betroffen (Vorjahr: 1 Betrieb mit 1 Person und 164 Ausfallstunden).

Altdorf, 15. Juni 2012

Amt für Arbeit und Migration

## **Volkswirtschaftsdirektion/Justizdirektion**

### *Medienmitteilung*

#### **Bauland Uri; Info-Plattform über Baulandreserven**

Wo gibt es in Uri noch Baulandreserven fürs Wohnen und Arbeiten? Wo können Parzellen für den Bau von Ein- und Mehrfamilienhäuser käuflich erworben werden?

Wo liegen noch Bauzonen für Investoren brach? Neu gibt die Onlinekarte «Bauland Uri» einfache und schnelle Antworten darauf.

«Bauland Uri» ([www.ur.ch/bauland](http://www.ur.ch/bauland)) ist eine Onlinekarte und fasst alle noch nicht bebauten Bauzonen im ganzen Kanton Uri auf einer Internetplattform zusammen. Dargestellt werden weitgehend unbebaute Flächen in Wohn- und Arbeitszonen. Bauland Uri bietet einen umfassenden Überblick, da auch Flächen dargestellt werden, die von der Eigentümerschaft nicht aktiv zum Verkauf angeboten werden.

Die Wirtschaftsförderung (WiFö), das Amt für Raumentwicklung (ARE) und die Gemeinden haben das gemeinsame Anliegen, vorhandene Baulandreserven verfügbar zu machen und entsprechende Informationen dazu bereitzustellen. «Bauland Uri» unterstützt dieses Anliegen und gibt auf schnelle und einfache Art Auskunft über unbebaute Bauzonenflächen. «Bauland Uri» ist eine wertvolle Ergänzung zu bereits bestehenden Immobiliendatenbanken im Kanton Uri.

«Bauland Uri» ist mit einfachen Suchfunktionen aufgebaut. So werden Baulandreserven fürs Wohnen und Arbeiten schnell gefunden und übersichtlich angezeigt. Ein Klick auf eine bestimmte Parzelle in der Onlinekarte zeigt weitere Informationen zu dieser Fläche an. So erhalten Interessierte schnell und unkompliziert Informationen, die für eine allfällige zukünftige Nutzung wichtig sind, wie z. B. die Fläche, die mögliche Nutzung oder der/die Eigentümer.

Grundeigentümer von Baulandreserven, die in der Plattform sichtbar sind, haben zusätzlich die Möglichkeit, gratis ergänzende Informationen zu einer Fläche aufschalten und darstellen zu lassen. Sie können Informationen in den Rubriken «Verkaufsinteresse» und «Kommentar» publizieren. Diese ergänzenden Informationen und Aktualisierungen können per Mail an die Wirtschaftsförderung ([wirtschaft@ur.ch](mailto:wirtschaft@ur.ch)) geschickt werden.

#### *Bedürfnis der Wirtschaft:*

Der Regierungsrat hat im kantonalen Richtplan vom 4. April 2012 festgelegt, dass Entwicklungspotenziale an zentralen Lagen in bestehenden Siedlungsgebieten konsequent genutzt werden. Er strebt eine verstärkte Siedlungsentwicklung nach Innen an und will die Gemeinden in ihren Bestrebungen unterstützen, bestehende Siedlungsflächenpotenziale zu mobilisieren und Massnahmen gegen die Baulandhortung zu ergreifen.

[www.ur.ch/bauland](http://www.ur.ch/bauland) trägt als kostenloses Angebot zur Verflüssigung bestehender Baulandreserven bei und ist auch eine Dienstleistung im Sinne der Wirtschaftsförderung. Für das Konzept zum Aufbau und Betrieb von Bauland Uri zeichnen die Volkswirtschaftsdirektion mit dem Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr und die Justizdirektion mit dem Amt für Raumentwicklung verantwortlich. Die technische Begleitung und Umsetzung erfolgte durch die Lisag AG, Industriezone Schächenwald, 6460 Altdorf (s. Kasten 1), in Zusammenarbeit mit der ESRI Schweiz AG.

*Funktionalität der Plattform:*

Die Daten zu den Baulandreserven, auf die Bauland Uri zurückgreift, wurden gemeinsam mit den Gemeinden im Rahmen des Projekts «Raum+ Uri» erfasst. Diese werden periodisch durch das ARE nachgeführt. Bei den abrufbaren Informationen und den Hintergrundkarten handelt es sich um bereits bestehende und öffentliche Daten und Informationen (amtliche Vermessung, Grundbuch, Raumplanung). Bauland Uri fasst all diese Daten und Informationen zusammen und stellt sie über eine Onlinekarte im Internet zur Verfügung.

Bei der technischen Umsetzung von Bauland Uri wurde ein grosses Augenmerk auf die Benutzerfreundlichkeit gelegt. Die Suchfunktionen sind so aufgebaut, dass möglichst einfach und schnell die gewünschten Informationen gefunden werden können. Folgende Abfragemöglichkeiten stehen zur Verfügung:

- Suche direkt in der angezeigten Onlinekarte
- Suche nach Region (unteres Reusstal, oberes Reusstal, Urserental, Seitentäler, äussere Seegemeinden)
- Suche nach Gemeinde
- Suche nach Nutzung (Wohnen, Arbeiten, Weitere)
- Suche nach Fläche (von / bis in m<sup>2</sup>)
- Suche nach einer Adresse (Strassenangabe in Verbindung mit Gemeinde)

Die Suchresultate werden in einer Liste angezeigt und direkt in der Onlinekarte dargestellt. Als Hintergrundkarten stehen Luftbilder (Orthofoto: Stand 2010) oder digitale Landeskarten bzw. die Daten der amtlichen Vermessung zur Verfügung.

Mit einem Klick auf eine bestimmte Bauzonenreserve in der Onlinekarte werden die Informationen zu dieser Fläche dargestellt. Neben der möglichen Nutzung, dem Stand der Erschliessung und der Fläche der Bauzonenreserve kann so z.B. auch der Eigentümer der betroffenen Parzelle ermittelt werden.

Ergänzend zu den Suchfunktionen und Hintergrundkarten können die Suchergebnisse in verschiedenen Ausschnitten betrachtet und ausgedruckt werden. Ebenso ist ein Export der Daten im PDF-Format möglich. Die Kompatibilität für alle gängigen Webbrowser ist ebenfalls gewährleistet. Voraussetzung ist einzig die Installation des Adobe Flash Players.

*Verbundaufgabe Kanton und Gemeinden:*

Die Pflege der Grundlagenkarten, der Unterhalt der Internetplattform, der technische Betrieb und Softwareupdates obliegen der Lisag AG, Altdorf. Für die Nachführung der Baulandreserven (Siedlungsflächenpotenziale Raum+) und der dargestellten Informationen sowie als Ansprechperson für die Plattform Raum+ ist das Amt für Raumentwicklung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden zuständig. Das Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr ist für das Marketing, die Kommunikation und für die Pflege der eigentümerspezifischen Zusatzdaten (Verkaufsinteresse, Kommentar) verantwortlich.

*«Lisag AG»:*

Die Lisag AG ist eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft. Die öffentliche Hand – Kanton und Gemeinde – sowie die Korporation Uri und Vertreter aus der Privatwirtschaft sind partnerschaftlich an ihr beteiligt. Gegründet wurde die Lisag vor 20 Jahren. Im Auftrag des Kantons betreibt die Lisag eine umfassende Datendrehzscheibe, das Geoinformationssystem Uri. Sie verwaltet damit für die kantonalen Amtsstellen, die Gemeinden, die Korporationen und die Werke verschiedene von Bundesrecht und kantonalem Recht vorgeschriebene Geodaten. Dazu gehören unter anderem Nutzungsplan, Waldgrenzen, Gefahrenzonen oder Wasser- und Abwasserleitungsverläufe. Diese Geodaten basieren auf den Daten der amtlichen Vermessung. Nicht nur Verwaltung und Wirtschaft können auf die Geodaten zugreifen und sie verwenden. Auch jeder Bürgerin und jedem Bürger steht die Datendrehzscheibe zur Verfügung ([www.lisag.ch](http://www.lisag.ch)).

*«Esri»:*

ESRI (Environmental Systems Research Institut) ist die weltweit erfolgreichste Firmengruppe auf dem Gebiet der geografischen Informationssysteme und in mehr als 90 Ländern tätig. Seit über 30 Jahren auf dem Markt, wird die GIS-Technik von Esri heute von über einer Million Anwendern branchenübergreifend bei Behörden, Unternehmen, Universitäten und Verbänden eingesetzt. Das nahezu unbegrenzte Anwendungsspektrum reicht von vergleichsweise einfachen Auskunftssystemen im Internet bis zu komplexen raumbezogenen Spezialanwendungen im Simulationsbereich ([www.esri.ch](http://www.esri.ch)).

*«Raum+»:*

In Zusammenarbeit mit dem Kanton Tessin und der Eidgenössisch Technischen Hochschule Zürich (ETH Zürich) wurde im Rahmen des Projekts «Raum+ Uri / Obere Leventina» im Jahr 2009 erstmals eine kantonsweite Übersicht zu Siedlungsflächenpotenzialen innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes erarbeitet. Die so erhobenen Siedlungsflächenpotenziale (unbebaute Flächen, Brachflächen usw. in bestehenden Bauzonen) wurden gemeinsam mit den Gemeinden verifiziert und mit Informationen im Hinblick auf eine Mobilisierung ergänzt. Sie stehen über eine Onlineplattform den Gemeinden und kantonalen Fachstellen für planerische Tätigkeiten zur Verfügung. Raum+ Uri schafft damit die Grundlage für ein eigentliches Monitoring der Siedlungsflächen, fördert ein differenziertes Siedlungsflächenmanagement und eine gezielte Innenentwicklung. Ende 2011 wurden die Daten erstmals in allen Gemeinden systematisch nachgeführt. Der Regierungsrat des Kantons Uri sieht im kantonalen Richtplan vom 4. April 2012 vor, Raum+ Uri auch in Zukunft zu betreiben, nachzuführen und den Gemeinden zur Verfügung zu stellen (<http://www.raumplus.ethz.ch>).

## Öffentliche Ausschreibung

Gestützt auf das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) ist abzuklären, ob beim Verkauf eines Grundstückes eine Ausnahme vom Prinzip der Selbstbewirtschaftung bewilligt werden kann (Art. 64 Abs. 1 Bst. f). Zu diesem Zwecke erfolgt eine öffentliche Ausschreibung für das

### **Landwirtschaftliche Grundstück: L2011.1207, Bachmätteli, Flüelen**

Das Grundstück liegt ausserhalb der Bauzone. Es umfasst ca. 0,4 ha landwirtschaftliche Nutzfläche; 0,14 ha Wald und einen kleinen Stall. Der Kaufpreis beträgt Fr. 1500.–. Als Käufer kommen nur Selbstbewirtschafter/Landwirte (Art. 9 BGBB) im ortsüblichen Bewirtschaftungsbereich (5 km) infrage. Kaufinteressenten können ihre Offerte bis spätestens 6. Juli 2012 beim Amt für Landwirtschaft Uri, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, einreichen. Auskunft erteilt diese Amtsstelle, Telefon 041 875 23 02. Die Offerten werden an den Verkäufer weitergeleitet.

Altdorf, 15. Juni 2012

Amt für Landwirtschaft

## Öffentliche Ausschreibung

Gestützt auf das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) ist abzuklären, ob beim Verkauf eines Grundstückes eine Ausnahme vom Prinzip der Selbstbewirtschaftung bewilligt werden kann (Art. 64 Abs. 1 Bst. f). Zu diesem Zwecke erfolgt eine öffentliche Ausschreibung für das

### **Landwirtschaftliche Grundstück: L527.1209, Honegg, Gurtellen**

Das Grundstück liegt ausserhalb der Bauzone. Es umfasst ca. 2,8 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (vor allem Weide); 0,3 ha Wald und einen Stall. Der Kaufpreis beträgt Fr. 35000.–. Als Käufer kommen nur Selbstbewirtschafter/Landwirte (Art. 9 BGBB) im ortsüblichen Bewirtschaftungsbereich (5 km) infrage. Kaufinteressenten können ihre Offerte bis spätestens 6. Juli 2012 beim Amt für Landwirtschaft Uri, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, einreichen. Auskunft erteilt diese Amtsstelle, Telefon 041 875 23 02. Die Offerten werden an den Verkäufer weitergeleitet.

Altdorf, 15. Juni 2012

Amt für Landwirtschaft

## Öffentliche Ausschreibung

Gestützt auf das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) ist abzuklären, ob beim Verkauf eines Grundstückes eine Ausnahme vom Prinzip der Selbstbewirtschaftung bewilligt werden kann (Art. 64 Abs. 1 Bst. f). Zu diesem Zwecke erfolgt eine öffentliche Ausschreibung für das

### **Landwirtschaftliche Grundstück: L674.1209, Ählen, Gurtellen**

Das Grundstück liegt ausserhalb der Bauzone. Es umfasst ca. 0,83 ha landwirtschaftliche Nutzfläche; 1,8 ha Wald; kleine Schopfgebäude und ein Wohnhaus. Der Kaufpreis beträgt Fr. 183000.–. Als Käufer kommen nur Selbstbewirtschafter/Landwirte (Art. 9 BGBB) im ortsüblichen Bewirtschaftungsbereich (5 km) infrage. Kaufinteressenten können ihre Offerte bis spätestens 6. Juli 2012 beim Amt für Landwirtschaft Uri, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, einreichen. Auskunft erteilt diese Amtsstelle, Telefon 041 875 23 02. Die Offerten werden an den Verkäufer weitergeleitet.

Altdorf, 15. Juni 2012

Amt für Landwirtschaft

## Korporationen

### **Korporation Uri**

#### *Räumung Heimkuhweiden der Korporation Uri von Schmal- und Rindvieh*

Die Räumung der Heimkuhweiden von Schmalvieh wird auf Samstag, 23. Juni 2012, festgelegt.

Die Räumung der Heimkuhweiden von Rindvieh hat bis zum Datum der letzten Rinder-Hirtefahrt zu erfolgen.

Wichtig: Neu ist zu beachten, dass die Tiere bei einer Verschiebung auf der Sommerungsnummer abgemeldet werden müssen. Die Meldefrist wurde auf 3 Tage verkürzt.

Für die Anmeldung auf die TVD-Nr. der Rinderhirte muss als Herkunftsbetrieb die TVD-Nr. Allmend Korporation Uri angegeben werden, sofern die Rinder direkt von der Heimkuhweide in die Hirte transportiert werden.

Betreffend Schmalviehhaltung werden die gesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung gerufen. Im Weidegebiet der Kuh- und Rinderalpen dürfen keine Schafe und Ziegen gehalten werden.

Fehlbare, die sich nicht an die vorerwähnten Termine halten, werden gemäss Taxordnung (RB 641.1) der Korporation Uri mit einer Gebühr belegt.

Altdorf, 15. Juni 2012

Korporation Uri/Engerer Rat  
Korporationskanzlei Uri

## Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

### **Andermatt**

Grundstück Nr.: 267.1202, 299 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 4, Unterdorf, Gebäude, Gartenanlagen

*Veräusserer:*

Erben des Vaterlaus-Hinder Johann Franz

*Erwerber:*

Bächinger Marco Urs, Blumenweg 3, 6490 Andermatt; Bächinger Roger Anton, Blumenweg 3, 6490 Andermatt

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

30. April 2012

### **Bürglen**

Grundstück Nr.: 1626.1205, 347 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 63, Matte, Gartenanlagen, Gebäude, übrige befestigte Flächen

*Veräusserer:*

Herger-Gisler Johann und Cornelia Anna, Schwändeli, 6464 Spiringen

*Erwerber:*

Arnold-Baumann René Johann und Manuela, Mattenstrasse 29, 6463 Bürglen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

19. Dezember 2000

**Bürglen**

Grundstück Nr.: 1728.1205, 418 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 26, Plan Nr. 30, Biel, Rämisenberg, Acker, Wiese, Strasse, Weg

*Veräusserer:*

Gisler-Mittler Max Bruno, Eyrütli 12, 6467 Schattdorf

*Erwerberin:*

Wegbaugenossenschaft Grossberg-Kessel-Rämisenberg, 6463 Bürglen

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

8. Juli 1981

**Bürglen**

Parzelle von 50 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr.: 1728.1205, Plan Nr. 26, Plan Nr. 30, Biel, Rämisenberg, Acker, Wiese, Strasse, Weg, zu Grundstück Nr.: 1238.1205, Plan Nr. 26, Plan Nr. 30, Biel, Rämisenberg, Acker, Wiese, Gebäude, Strasse, Weg

*Veräussererin:*

Wegbaugenossenschaft Grossberg-Kessel-Rämisenberg, 6463 Bürglen

*Erwerber:*

Schuler Anton, Bielegg, 6463 Bürglen

*Eigentumserwerb durch die Veräussererin:*

11. April 2012

Parzelle von 50 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr.: 1238.1205, Plan Nr. 26, Plan Nr. 30, Biel, Rämisenberg, Acker, Wiese, Gebäude, Strasse, Weg, zu Grundstück Nr.: 1728.1205, Plan Nr. 26, Plan Nr. 30, Biel, Rämisenberg, Acker, Wiese, Strasse, Weg

*Veräusserer:*

Schuler Anton, Bielegg, 6463 Bürglen

*Erwerberin:*

Wegbaugenossenschaft Grossberg-Kessel-Rämisenberg, 6463 Bürglen

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

14. Juli 2004

**Erstfeld**

Grundstück Nr.: 156.1206, 691 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 40, Taubach, Strasse, Weg, Gartenanlagen, Gebäude, übrige befestigte Flächen

*Veräusserer:*

Zurfluh-Müller Josef und Margrith Hilda, Talweg 5, 6472 Erstfeld

*Erwerber:*

Kempf Walter Paul, Ringligasse 13, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

22. Dezember 2005

### **Erstfeld**

Grundstück Nr.: 1375.1206, 310 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 10, Mohrenkopf, Strasse, Weg, Gartenanlagen, Gebäude

*Veräusserin:*

Betschart-Schuler Ursula, Stiege 38, 6463 Bürglen

*Erwerber:*

Achwanden-Regli Urs Erwin und Stefania, Mohrenkopf 9, 6472 Erstfeld

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

22. Dezember 2011

### **Flüelen**

Grundstück Nr.: S650.1207, Sonderrecht an 3½-Zimmer-Wohnung Nr. 621 im Obergeschoss mit Nebenraum,  $\frac{94}{1000}$  Miteigentum an Nr. 471.1207; Grundstück Nr.: M677.1207, Miteigentumsanteil Nr. 23, Seeparkanteil,  $\frac{29}{1000}$  Miteigentum an Nr. 474.1207

*Veräusserer:*

Jauch-Büchel Josef und Hildegard Doris, Gotthardstrasse 25, 6474 Amsteg

*Erwerberin:*

Cox Keri-Michele, Effingerstrasse 3, 8002 Zürich

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

31. Juli 2007, 12. Februar 2008

### **Gurtellen**

Grundstück Nr.: 638.1209, 548 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 39, Ludiberg, Gartenanlagen, Gebäude,  $\frac{1}{4}$  Miteigentumsanteil

*Veräusserer:*

Gamma-Magnet Remo, Dorfbachstrasse 33, 6467 Schattdorf

*Erwerberin:*

Gamma-Indergand Verena, Bärenbodenweg 2, 6472 Erstfeld

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

31. Dezember 2004

Grundstück Nr.: 638.1209, 548 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 39, Ludiberg, Gartenanlagen, Gebäude, ¼ Miteigentumsanteil

*Veräusserin:*

Gamma-Indergand Verena, Bärenbodenweg 2, 6472 Erstfeld

*Erwerber:*

Gamma Erich, Bärenbodenweg 2, 6472 Erstfeld

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

30. Mai 2012

### **Schattdorf**

Grundstück Nr.: 325.1213, 486 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 29, Spielmatt, Strasse, Weg, Gartenanlagen, Gebäude

*Veräusserer:*

Philipp-Zgraggen Franz Walter und Margrith Hermina, Schulhausstrasse 18, 6467 Schattdorf

*Erwerber:*

Odermatt-Philipp Franz und Jannette Gertrud, Wirzboden 7, 6370 Stans

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

3. November 1973, 2. September 1976

### **Spiringen**

Grundstück Nr.: D1029.1218, 350 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 1, Klausenpass, Baurecht für Ökonomiegebäude, Hofraum, auf 30 Jahre, zulasten Nr. 3.1218

*Veräusserin:*

Dall'Agnola-Kern Verena, Mattenweg 9, 6467 Schattdorf

*Erwerber:*

Dall'Agnola Daniele Domenico, Gitschenstrasse 27, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

22. November 2000

Altdorf, 15. Juni 2012

Amt für das Grundbuch

## Handelsregister

Das Amt für Justiz, Abt. Justiz und Handelsregister, veröffentlicht folgende im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierten Eintragungen:

### **Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 107 vom 5. Juni 2012, Seite 18**

31. Mai 2012

*M+F Immobilien AG,*

in Schattdorf, CH-120.3.000.105-4, c/o Architekturbüro Roland C. Müller GmbH, Rüttistrasse 5, 6467 Schattdorf, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 29.5.2012. Zweck: Der Zweck der Gesellschaft ist die Planung, Ausführung, Beratung und Vermittlung von Bauvorhaben, der Kauf, Verkauf und Handel sowie die Verwaltung von Immobilien. Die Gesellschaft kann im Inland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen im Inland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Gesellschaft sind den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären schriftlich, mit Telefax oder mit elektronischer Post zuzustellen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 29.5.2012 untersteht die Gesellschaft einer ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Müller-Bossard, Roland C., von Flüelen, in Bürglen UR, Präsident, mit Einzelunterschrift; Furger-Businger, Markus, von Gurtellen, in Altdorf UR, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

31. Mai 2012

*Dätwyler Holding AG,*

in Altdorf UR, CH-120.3.000.408-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 173 vom 7.9.2011, S. 0, Publ. 6325206). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Arni, Christoph, von Nennigkofen, in Rotkreuz (Risch), mit Kollektivprokura zu zweien.

31. Mai 2012

*Flexside AG – Swiss Gelbed Company,*

in Seedorf UR, CH-120.3.002.300-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 97 vom 22.5.2009, S. 21, Publ. 5030350). Ausgeschiedene Personen und erloschene

Unterschriften: Engelsman, Jan Frederik Luis, niederländischer Staatsangehöriger, in Brunnen (Ingenbohl), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten.

31. Mai 2012

*HUBROL AG,*

in Altdorf UR, CH-120.3.000.678-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 89 vom 9.5.2011, S. 0, Publ. 6153148). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bossart, Andreas, von Altshofen, in Altdorf UR, mit Einzelunterschrift [bisher: ohne eingetragene Funktion mit Einzelprokura]; Zraggen, Anita, von Silenen, in Amsteg (Silenen), mit Einzelprokura.

31. Mai 2012

*Kleinbrauerei Stjär Biär AG,*

in Schattdorf, CH-120.3.002.423-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 221 vom 12.11.2010, S. 19, Publ. 5893262). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Muther, Yvonne, von Erstfeld, in Altdorf UR, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Imholz, Peter, von Unterschächen, in Zug, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung.

31. Mai 2012

*Schreinerei Berther AG,*

in Schattdorf, CH-120.3.001.925-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 65 vom 6.4.2010, S. 18, Publ. 5571460). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Berther, Hans-Baptist, von Disentis/Mustér, in Altdorf UR, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bissig, Walter, von Unterschächen, in Schattdorf, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied und Sekretär mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Walker, Josef, von Erstfeld, in Erstfeld, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Vizepräsident mit Kollektivunterschrift zu zweien].

31. Mai 2012

*Texaid-Textilverwertungs-Aktiengesellschaft,*

in Schattdorf, CH-120.3.000.524-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 65 vom 2.4.2012, S. 0, Publ. 6621152). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Thalman, Anita, von Wängi, in Steinerberg, mit Kollektivprokura zu zweien mit einem Mitglied der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrates.

**Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 109 vom 7. Juni 2012, Seite 18**

4. Juni 2012

*ATAG BAU AG,*

in Erstfeld, CH-120.3.000.837-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 17 vom 25.1.2012, S. 0, Publ. 6519592). Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die Walo Bertschinger AG, in Zürich (CH-020.3.902.928-8) über. Die Gesellschaft wird gelöscht.

4. Juni 2012

*Brändle Othmar,*

in Flüelen, CH-120.1.002.152-2, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 162 vom 23.8.2011, S. 0, Publ. 6305424). Mit Beschluss des Landgerichtspräsidiums Uri vom 3.5.2012 ist das Konkursverfahren geschlossen worden. Die Firma wird von Amtes wegen gelöscht.

4. Juni 2012

*Royal VIP Management GmbH,*

in Erstfeld, CH-120.4.002.381-2, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 140 vom 21.7.2011, S. 0, Publ. 6266920). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.

4. Juni 2012

*Ivan Travel GmbH, Zweigniederlassung Altdorf,*

in Altdorf UR, CH-120.9.000.034-6, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 46 vom 6.3.2012, S. 0, Publ. 6582112), mit Hauptsitz in: Wallisellen. Infolge Aufhebung dieser Zweigniederlassung wird der auf sie bezügliche Eintrag im Handelsregister gelöscht.

**Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 110 vom 8. Juni 2012, Seite 19**

5. Juni 2012

*LWG-ZS AG,*

in Altdorf UR, CH-120.3.000.044-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 22 vom 2.2.2010, S. 20, Publ. 5474224). Statutenänderung: 1.6.2012. Sitz neu: Flüelen. Domizil neu: Axenstrasse 69, 6454 Flüelen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zurluh, Philipp, von Isenthal, in Flüelen, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Altdorf UR, Mitglied mit Einzelunterschrift]; Blum, Herbert, von Freienbach, in Flüelen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

5. Juni 2012

*Outdoor World SA,*

in Schattdorf, CH-514.3.027.751-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 46 vom 6.3.2008, S. 17, Publ. 4374276). Statutenänderung: 4.6.2012. Firma neu: *Bjork AG*. Übersetzungen der Firma neu: (*Bjork SA*) (*Bjork Ltd*).

5. Juni 2012

*Rotondohütte SAC, Tanja Pfammatter & Jeanne Richenberger,*

in Realp, CH-120.2.000.013-8, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 91 vom 10.5.2012, S. 0, Publ. 6673500). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Pfammatter, Tanja Erica, von Zürich und Eischoll, in Realp, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift [bisher: in Zürich]; Richenberger, Jeanne Julie, von Schwarzenberg und Werthenstein, in Realp, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift [bisher: in Zürich].

### **Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 111 vom 11. Juni 2012, Seite 18**

6. Juni 2012

*Music & Brain Academy GmbH,*

in Bauen, CH-120.4.000.140-8, Schulhaus, 6466 Bauen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 31.5.2012. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Herstellung und den Verkauf von Musiklehrmitteln. Die Gesellschaft kann auch Konstruktionsarbeiten mittels CAD-Dienstleistung wie Wartung und Unterhalt von Industrieanlagen ausführen sowie mit Waren handeln, welche mit dem vorgenannten Zweck im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft ist zu allen Massnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie kann Zweigniederlassungen errichten, Tochtergesellschaften gründen, Unternehmen und Beteiligungen erwerben und verwalten. Sie kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Stammkapital: Fr. 20000.–. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung von Ben Streit, in Bauen, das unter der Bezeichnung Ben Streit, Music & Brain Academy (CH-120.1.002.415-3), in Bauen, geführte Geschäft gemäss Vertrag vom 31.5.2012 und Übernahmebilanz per 31.12.2011 mit Aktiven von Fr. 48064.20 und Passiven von Fr. 27728.52, wofür 200 Stammanteile zu Fr. 100.– ausgegeben und Fr. 335.68 als Forderung gutgeschrieben werden. Nebenleistungspflichten gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 31.5.2012 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Streit,

Bernhard, genannt Ben, von Toffen, in Bauen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

6. Juni 2012

*Musikakademie Uri GmbH,*

in Bauen, CH-120.4.000.141-3, Schulhaus, 6466 Bauen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 31.5.2012. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Musikakademie mit der über Jahre entwickelten Methode myPIANOline(r), den Kauf und Verkauf sowie die Entwicklung von Lernmaterial und Noten. Die Gesellschaft ist zu allen Massnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie kann Zweigniederlassungen errichten, Tochtergesellschaften gründen, Unternehmen und Beteiligungen erwerben und verwalten. Sie kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Stammkapital: Fr. 20000.–. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung von Mailyn Rebecca Streit, in Bauen, das unter der Bezeichnung M. Streit, Musikakademie Uri (CH-120.1.002.254-6), in Bauen, geführte Geschäft gemäss Vertrag vom 31.5.2012 und Übernahmebilanz per 31.12.2011 mit Aktiven von Fr. 38878.65 und Passiven von Fr. 17986.10, wofür 200 Stammanteile zu Fr. 100.– ausgegeben und Fr. 892.55 als Forderung gutgeschrieben werden. Nebenleistungspflichten gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 31.5.2012 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Streit, Mailyn Rebecca, deutsche Staatsangehörige, in Bauen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

### **Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 112 vom 12. Juni 2012, Seite 11**

6. Juni 2012

*Bruno Baumann AG,*

in Altdorf UR, CH-120.3.000.106-2, Lehnplatz 3, 6460 Altdorf UR, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 6.6.2012. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Erbringen von Dienstleistungen im Bereich Wirtschaftsberatung sowie das Halten und die Bewirtschaftung von Immobilien. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Ge-

sellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: Fr. 120000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 120000.–. Aktien: 1200 Namenaktien zu Fr. 100.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 6.6.2012 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Baumann, Bruno, von Erstfeld, in Altdorf UR, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

Altdorf, 15. Juni 2012

Amt für Justiz  
Abteilung Justiz und Handelsregister

## Bau- und Planungsrecht

### *Auflage- und Einspracheverfahren*

#### **Viehtrieb- und Alpbewirtschaftungsweg «Bi den alten Hütten/Gisleralp – Chänglen»; Gemeinde Bürglen und Spiringen**

Aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LWG) vom 29. April 1998 sowie Artikel 12 und 12a–12g des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 1. Juli 1966 wird das Projekt „Viehtrieb- und Alpbewirtschaftungsweg «Bi den alten Hütten/Gisleralp – Chänglen», Gemeinden Bürglen und Spiringen» auf dem Amt für Landwirtschaft öffentlich aufgelegt.

Das Projekt umfasst: Neubau eines Viehtrieb- und Alpbewirtschaftungsweges zwischen dem Stafel «Bi den alten Hütten/Gisleralp» via «Geissgrätli» nach «Chänglen».

Gegen die voraussichtliche öffentliche Finanzhilfe kann innert 30 Tagen seit Beginn der Auflagefrist beim Amt für Landwirtschaft, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Beschwerde ist zu begründen und muss einen Antrag enthalten.

Altdorf, 15. Juni 2012

Amt für Landwirtschaft

## Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

### Erstfeld

- Bauherrschaft: Frei-Aschwanden Markus und Sonja, Kapellweg 21, Erstfeld  
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage  
Bauplatz: Hofstattweg, Parzelle L1599.1206  
Bemerkungen: profiliert

### Göschenen

- Bauherrschaft: Isenschmid Hanspeter, Breiti, Göschenen  
Bauvorhaben: Anbau Garagen  
Bauplatz: Bächli, Parzelle 127

### Gurtellen

- Bauherrschaft: Gamma Albin, Wyergasse 19, Schattdorf  
Bauvorhaben: Ersatzneubau Alphütte Chäserli  
Bauplatz: Chäserli, Parzelle 703
- Bauherrschaft: Zeltvermietung Dittli GmbH,  
Ruedi Dittli, bei der Brücke, Gurtellen  
Bauvorhaben: Neubau Einstellhalle  
Bauplatz: Geisssticki, Parzelle 241

### Hospental

- Bauherrschaft: Bennet Josef, Gotthardstrasse 15, Hospental  
Bauvorhaben: Ersatzneubau Einfamilienhaus  
Bauplatz: Mühleweg 1, Parzelle L205.1210  
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen
- Bauherrschaft: Gasser René, Gotthardstrasse 19, Hospental  
Bauvorhaben: Gartenhaus  
Bauplatz: Letzi, Parzelle L148.1210  
Bemerkungen: profiliert

### Schattdorf

- Bauherrschaft: Einfache Gesellschaft Zgraggen/Nideröst;  
c/o Zgraggen René, Schachengasse 3, Schattdorf  
Bauvorhaben: Anbau Gewerbehalle  
Bauplatz: Schachengasse 3/1, Parzelle L12.1213 / L1514.1213  
Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: Gisler-Fedier Martin und Sandra, Sodberg 3, Haldi  
Bauvorhaben: An-/Umbau Wohnhaus  
Bauplatz: Sodberg 3, Parzelle L1377.1213  
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Sandbichler-Calcagni Heinrich und Daniela,  
Gandrütti 31, Schattdorf  
Bauvorhaben: Parkplätze  
Bauplatz: Gandrütti 31/29, Parzelle L998.1213/L1043.1213  
Bemerkungen: verpflockt

### **Seedorf**

- Bauherrschaft: Infanger Heinz und Kruse Infanger Ursula,  
Wydenmatt 47b, Seedorf  
Bauvorhaben: Carport  
Bauplatz: Wydenmatt 47b, Parzelle 780  
Bemerkungen: profiliert

### **Silenen**

- Bauherrschaft: Loretz-Tresch Erich und Petra, Gotthardstrasse 148, Silenen  
Bauvorhaben: Ersatzneubau EFH  
Bauplatz: Schmidigen, Parzelle L839.1216  
Bemerkungen: profiliert

### **Sisikon**

- Bauherrschaft: Muheim Stefan, Axenstrasse 1, Sisikon  
Bauvorhaben: Fensterverkleinerung und Balkonüberdachung  
Bauplatz: Axenstrasse 1, Parzelle 29

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

- a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde. Privatrechtliche Baueinsprachen sind im Rahmen der ZPO kostenpflichtig.
- b) Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Altdorf, 15. Juni 2012

## Konzession; Gesuch

### Konzessionsgesuch zur Nutzung der Erdwärme

Josef Bennet, Gotthardstrasse 35, 6493 Hospental, ersucht um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Anlage soll zur Beheizung des Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. L 205.1210, Mühleweg 1, 6493 Hospental, eingesetzt werden. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Hospental öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Einsprachen privatrechtlicher Natur sind dem Landgericht Uri, solche öffentlich-rechtlicher Natur dem Regierungsrat einzureichen.

Altdorf, 15. Juni 2012

Baudirektion Uri  
Markus Züst, Regierungsrat

## Rodungsgesuch

### Isenthal

Grundeigentümer: Bissig Heinrich, St. Jakob 4, 6461 Isenthal  
Standort: Obere Schwändi, Parzelle 334  
Rodungsfläche: permanente Rodung 250 m<sup>2</sup>  
temporäre Rodung 200 m<sup>2</sup>  
Ersatz: Einwuchsfläche auf Parzelle 351, obere Schwändi  
Zweck der Rodung: Neubau Erschliessungsstrasse obere Schwändi  
Gesuchsteller: Theres und Josef Arnold-Hartmann, Obere Schwändi,  
St. Jakob 7, 6461 Isenthal

Die Gesuchsunterlagen liegen auf der Gemeindekanzlei Isenthal vom 15. Juni bis zum 5. Juli 2012 zur Einsicht auf.

Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt bei der Sicherheitsdirektion Uri, Lehnplatz 22, 6460 Altdorf, gegen das Rodungsgesuch Einsprache erheben.

Altdorf, 15. Juni 2012

Amt für Forst und Jagd

## Verkehrsbeschränkungen

### *Flüelen*

In seiner Sitzung vom 5. Juni 2012 hat der Regierungsrat folgende Verkehrsbeschränkung genehmigt:

**Dorfstrasse bis Treppenaufgang Sternenplatz  
(ersetzt die Begegnungszone in diesem Bereich)**

Signal Nr. 2.59.3, Fussgängerzone mit Zusatztafel «Velo fahren und Anlieferungen gestattet».

Die Signale sind im Einvernehmen mit der Kantonspolizei aufzustellen.

Altdorf, 15. Juni 2012

Im Auftrag des Regierungsrats  
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

### *Flüelen*

In seiner Sitzung vom 5. Juni 2012 hat der Regierungsrat folgende Verkehrsbeschränkung genehmigt:

**Schlössligasse, Verzweigung Dorfstrasse bis alte Kirche  
(ersetzt das Parkplatzregime, Parkieren gegen Gebühr)**

Signal Nr. 4.18, Parkieren mit Parkscheibe

Die Signale sind im Einvernehmen mit der Kantonspolizei aufzustellen.

Altdorf, 15. Juni 2012

Im Auftrag des Regierungsrats  
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

## Submissionen

### *Ausschreibung von Lieferung*

1. Auftraggeber
  - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Kraftwerk Göschenen AG  
Beschaffungsstelle/Organisator: Centralschweizerische Kraftwerke AG, zuhanden von Daniel Eicher, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern, Schweiz
  - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken:  
Centralschweizerische Kraftwerke AG, zuhanden von Daniel Eicher, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern, Schweiz
  - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen  
Bemerkungen: Gemäss Angaben in den Ausschreibungsunterlagen
  - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes  
Datum: 15. Oktober 2012, 15.00 Uhr, Formvorschriften: Adresse für den Versand per Briefpost: Daniel Eicher/NMB, Centralschweizerische Kraftwerke AG, Kraftwerk Göschenen Projekt EGT Los 2: Generatoren, Postfach, CH-6002 Luzern, Schweiz  
Adresse für die persönliche Abgabe oder den Versand per Paketpost:  
Daniel Eicher/NMB, Centralschweizerische Kraftwerke AG, Kraftwerk Göschenen Projekt EGT Los 2: Generatoren, Täschmattstrasse 4, CH-6015 Luzern, Schweiz  
Die Offerten müssen verschlossen mit der abgegebenen Etikette und mit dem Vermerk «Kraftwerk Göschenen Projekt EGT Los 2: Generatoren» bei CKW bis am Montag, 15. Oktober 2012, 15.00 Uhr, abgegeben oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig eintrifft, liegt beim Anbieter. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Verspätet abgegebene oder eingetroffene Angebote werden vom Verfahren ausgeschlossen und ungeöffnet an den Anbieter retourniert.
- 1.5 Datum der Offertöffnung:  
16. Oktober 2012, 14.00 Uhr, Ort: CKW, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern, Bemerkungen: Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen. Über die Offertöffnung wird ein Protokoll erstellt.
- 1.6 Art des Auftraggebers  
Andere Träger kantonaler Aufgaben
- 1.7 Verfahrensart  
Offenes Verfahren

- 1.8 Auftragsart  
Lieferauftrag
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag  
Ja
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Lieferauftrages  
Werkvertrag
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung  
Kraftwerk Göschenen Projekt Ersatz Generatoren und Transformatoren (EGT)  
Los 2: Generatoren.
- 2.4 Gemeinschaftsvokabular  
CPV: 31120000 – Generatoren
- 2.5 Detaillierter Produktebeschrieb  
Gegenstand und Umfang der Beschaffung: Kraftwerk Göschenen Projekt Ersatz Generatoren und Transformatoren (EGT) Los 2: Generatoren.  
Der Anbieter liefert ein einziges in sich funktionierendes Gesamtwerk, das den spezifizierten Anforderungen entspricht. Er liefert alle erforderlichen Komponenten in der erforderlichen Qualität, die für die Erreichung der vertraglich vereinbarten Funktionalität bzw. technischen Lösung notwendig sind: Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der Generatoren gemäss bestelltem Lieferumfang für das Kraftwerk Göschenen.  
Das Los 2 umfasst die Planung, Koordination, Auslegung, Berechnung, Konstruktion, Fabrikation, Prüfungen und Abnahmemessungen in der Fabrik und im Kraftwerk, den Transport und die Zwischenlagerung auf der Baustelle, die Demontage und Entsorgung, die Montage, Inbetriebsetzung, den Probebetrieb, Inspektionen während der Garantiezeit, Instruktionen und Schulungen des Kraftwerkpersonals sowie die vollständige Dokumentation, Spezialwerkzeuge und Ersatzteile für die Erneuerung der 6 Generatoren von Maschinengruppen 1 bis 6.  
Der Anbieter hat mindestens eines oder mehrere der folgenden Teilangebote zu offerieren:
  - a) Ersatz Generator oder deren Teile davon der Maschinengruppen 1 und 2, je 53MVA,  $\cos\phi=0.85$ , 16.7Hz, vertikal
  - b) Ersatz Generator oder deren Teile davon der Maschinengruppen 3 und 4, je 53MVA,  $\cos\phi=0.85$ , 50Hz, vertikal
  - c) Ersatz Generator oder deren Teile davon der Maschinengruppe 5, 22MVA,  $\cos\phi=0.85$ , 16.7Hz, vertikal
  - d) Ersatz Generator oder deren Teile davon der Maschinengruppe 6, 22MVA,  $\cos\phi=0.85$ , 50Hz, vertikal

Es ist erwünscht, dass der Anbieter ein Gesamtangebot für alle Teilangebote einreicht. Diese Vorgabe ist jedoch nicht zwingend. Er hat jedoch mindestens eines der Teilangebote zu offerieren. Die Kraftwerk Göschenen AG behält sich vor, nur einzelne Generatoren oder deren Teile davon zu bestellen.

## 2.6 Ort der Lieferung

Lieferort: Kraftwerk Göschenen AG, Zentrale Göschenen, 6487 Göschenen

## 2.7 Aufteilung in Lose?

Ja (ohne Spezifizierung)

Angebote sind möglich für: alle Lose

## 2.8 Werden Varianten zugelassen?

Nein

Bemerkungen: Varianten: Es ist keine Standardlösung vorgeschrieben. Der Anbieter hat ein einziges in sich funktionierendes Gesamtwerk, das den spezifizierten Anforderungen entspricht, anzubieten. Unternehmensvarianten sind somit nicht zugelassen.

## 2.9 Werden Teilangebote zugelassen?

Ja

Bemerkungen: Der Anbieter hat mindestens eines oder mehrere der folgenden Teilangebote zu offerieren:

- a) Ersatz Generator oder deren Teile davon der Maschinengruppen 1 und 2, je 53MVA,  $\cos\phi=0.85$ , 16.7Hz, vertikal
- b) Ersatz Generator oder deren Teile davon der Maschinengruppen 3 und 4, je 53MVA,  $\cos\phi=0.85$ , 50Hz, vertikal
- c) Ersatz Generator oder deren Teile davon der Maschinengruppe 5, 22MVA,  $\cos\phi=0.85$ , 16.7Hz, vertikal
- d) Ersatz Generator oder deren Teile davon der Maschinengruppe 6, 22MVA,  $\cos\phi=0.85$ , 50Hz, vertikal

Es ist erwünscht, dass der Anbieter ein Gesamtangebot für alle Teilangebote einreicht. Diese Vorgabe ist jedoch nicht zwingend. Er hat jedoch mindestens eines der Teilangebote zu offerieren. Die Kraftwerk Göschenen AG behält sich vor, nur einzelne Generatoren oder deren Teile davon zu bestellen.

## 3. Bedingungen

### 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen

Anbieter mit Geschäftssitz im Ausland: Anbieter mit Geschäftssitz im Ausland haben bis zum Zeitpunkt des Zuschlags ein Zustelldomizil in der Schweiz zu bezeichnen. Der Firmensitz muss nicht in die Schweiz verlegt werden.

Adresse und Termin für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Central-schweizerische Kraftwerke AG, Daniel Eicher/NMB, Postfach, 6002 Luzern, Fax 041 249 50 10.

Betrag für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen und deren Beilagen werden als CD an der obligatorischen Begehung vom 3. Juli 2012 gegen einen Betrag von Fr. 2 000.– abgegeben. Dieser Betrag ist bis zum Anmeldetermin der Begehung vom 28. Juni 2012 mit dem Vermerk «Ausschreibung Kraftwerk Göschenen Projekt EGT Los 2: Generatoren» zu überweisen an:

Zugunsten von Kraftwerk Göschenen AG, 6487 Göschenen, Credit Suisse, IBAN CH65 0483 5042 9023 5100 0, BIC Nr. CRESCHZZ80A, Vermerk «Ausschreibung Kraftwerk Göschenen Projekt EGT Los 2: Generatoren»

Eine Kopie dieses Zahlungsbeleges ist der Anmeldung zur Begehung und der damit verbundenen Anforderung der Ausschreibungsunterlagen beizulegen. Reicht der Anbieter ein Angebot ein, welches die Eignungskriterien erfüllt und somit zum Angebotsvergleich zugelassen wird, wird der Betrag vollumfänglich zurückerstattet. Erfolgt kein Angebot oder werden die Eignungskriterien nicht erfüllt, entfällt die Rückerstattung des Betrages.

Anmeldung für obligatorische Begehung: Die Anmeldung zur obligatorischen Begehung ist unter Angabe der Namen der teilnehmenden Personen bis spätestens Donnerstag, 28. Juni 2012, an die nachfolgende Adresse zu richten: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Daniel Eicher/NMB, Postfach, 6002 Luzern, Fax: +41 41 249 50 10, E-Mail: daniel.eicher@ckw.ch. Der Auftraggeber führt ausserhalb dieses Datums keine Begehungen durch.

Obligatorische Begehung: Die Begehung ist obligatorisch und findet statt am Dienstag, 3. Juli 2012, 9.30 Uhr. Besammlungsort: Kraftwerk Göschenen AG, Ringstrasse 127, 6487 Göschenen. Der Auftraggeber führt ausserhalb dieses Datums keine Begehungen durch.

### 3.5 Bietergemeinschaft

Gemäss Ausschreibungsunterlagen

### 3.6 Subunternehmer

Gemäss Ausschreibungsunterlagen

### 3.7 Eignungskriterien

aufgrund der nachstehenden Kriterien:

Anbieter, welche die folgenden Eignungskriterien nicht erfüllen, werden für das Verfahren nicht zugelassen:

- Rechtzeitige Eingabe eines vollständigen Angebots mit den geforderten Beilagen.
- Es werden nur Anbieter berücksichtigt, die im Bereich der Herstellung von Generatoren tätig sind.
- Für Teilangebote 16,7Hz: Nachweis von mindestens zwei vergleichbaren, erfolgreich ausgeführten Referenzobjekten von Neu- und/oder Umbauten

in den letzten fünfzehn Jahren inklusive Optimierung mit Generatoren und einer Leistung >20MW.

- Für Teilangebote 50Hz: Nachweis von mindestens drei vergleichbaren, erfolgreich ausgeführten Referenzobjekten von Umbauten in den letzten zehn Jahren inklusive Optimierung mit Generatoren und einer Leistung >20MW.
- Gewährleistung der fach-, termin- und kostengerechten Ausführung.
- Nachweis, dass er aufgrund seiner Infrastruktur, seinem Know-how und seinen Referenzen in der Lage ist, die ausgeschriebenen Arbeiten zu erbringen.
- Nachweis der notwendigen technischen und personellen Infrastruktur und Kapazität.
- Nachweis einer Service- und Dienstleistungsorganisation (Support) im Falle von Störungen und Reparaturen. Beurteilung der Störung innerhalb von 24 Stunden vor Ort.
- Nachweis über ein gültiges ISO-Zertifikat nach ISO 9001 oder eines vergleichbaren QS-Systems.

### 3.8 Geforderte Nachweise

aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

### 3.9 Zuschlagskriterien:

aufgrund der nachstehenden Kriterien

1. Technik/Lösungskonzept/Referenzen/  
Funktionalität/Qualität Gewichtung 40%
2. Anschaffungspreis/Wirtschaftlichkeit  
über die gesamte Nutzungsdauer Gewichtung 40%
3. Firmenkompetenz/Schlüsselpersonen/Qualität  
und Vollständigkeit des Angebots Gewichtung 15%
4. Anerkennung der rechtlichen und kommerziellen  
Vertragsbedingungen Gewichtung 5%

### 3.10 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen

Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis:

28. Juni 2012

Kosten: Fr. 2000.–

Zahlungsbedingungen: Betrag für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen und deren Beilagen werden als CD an der obligatorischen Begehung vom 3. Juli 2012 gegen einen Betrag von Fr. 2000.– abgegeben. Dieser Betrag ist bis zum Anmeldetermin der Begehung vom 28. Juni 2012 mit dem Vermerk «Ausschreibung Kraftwerk Göschenen Projekt EGT Los 2: Generatoren» zu überweisen an: Zugunsten von Kraftwerk Göschenen AG, 6487 Göschenen, Credit Suisse, IBAN CH65 0483 5042 9023 5100 0 BIC Nr. CRESCHZZ80A, Vermerk «Ausschreibung Kraft-

werk Göschenen Projekt EGT Los 2: Generatoren». Eine Kopie dieses Zahlungsbeleges ist der Anmeldung zur Begehung und der damit verbundenen Anforderung der Ausschreibungsunterlagen beizulegen. Reicht der Anbieter ein Angebot ein, welches die Eignungskriterien erfüllt und somit zum Angebotsvergleich zugelassen wird, wird der Betrag vollumfänglich zurückerstattet. Erfolgt kein Angebot oder werden die Eignungskriterien nicht erfüllt, entfällt die Rückerstattung des Betrages.

3.11 Sprachen für Angebote  
Deutsch

3.13 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen zu beziehen von folgender Adresse: Centralschweizerische Kraftwerke AG, zuhanden von Daniel Eicher/NMB, Postfach, 6002 Luzern, Schweiz, Fax 041 249 50 10

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen und deren Beilagen werden als CD an der obligatorischen Begehung vom 3. Juli 2012 gegen einen Betrag von Fr. 2000.– abgegeben. Dieser Betrag ist bis zum Anmeldetermin der Begehung vom 28. Juni 2012 mit dem Vermerk «Ausschreibung Kraftwerk Göschenen Projekt EGT Los 2: Generatoren» zu überweisen an:

Zugunsten von Kraftwerk Göschenen AG, 6487 Göschenen, Credit Suisse, IBAN CH65 0483 5042 9023 5100 0, BIC Nr. CRESCHZZ80A, Vermerk «Ausschreibung Kraftwerk Göschenen Projekt EGT Los 2: Generatoren»

Eine Kopie dieses Zahlungsbeleges ist der Anmeldung zur Begehung und der damit verbundenen Anforderung der Ausschreibungsunterlagen beizulegen. Reicht der Anbieter ein Angebot ein, welches die Eignungskriterien erfüllt und somit zum Angebotsvergleich zugelassen wird, wird der Betrag vollumfänglich zurückerstattet. Erfolgt kein Angebot oder werden die Eignungskriterien nicht erfüllt, entfällt die Rückerstattung des Betrages.

4. Andere Informationen

4.4 Verfahrensgrundsätze

Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten.

4.5 Sonstige Angaben

Termine:

- Werkvertragsunterzeichnung voraussichtlich Februar 2013
- Bereitschaft Probetrieb 1. Maschine Juni 2015

Der Umbau der weiteren Generatoren erfolgt voraussichtlich im Halbjahresrhythmus.

- 4.6 Offizielles Publikationsorgan  
simap.ch und  
Amtsblatt des Kantons Uri

4.7 Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorliegende Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation bei der paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o M. Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Beschwerde eingereicht werden (Art. 63 der Submissionsverordnung des Kantons Uri). Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

### **Appels d'offres (résumé)**

1. Pouvoir adjudicateur
  - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur  
Service d'achat/Entité adjudicatrice: Kraftwerk Göschenen AG  
Service organisateur/Entité organisatrice: Centralschweizerische Kraftwerke AG, à l'attention de Daniel Eicher, Täschemattstrasse 4, 6015 Luzern, Suisse
  - 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres  
à l'adresse suivante:  
Nom: Centralschweizerische Kraftwerke AG, à l'attention de Daniel Eicher/  
NMB, Postfach, 6002 Luzern, Suisse, Fax 041 249 50 10
2. Objet du marché
  - 2.1 Titre du projet du marché  
Projet EGT Tranche 2 générateur
  - 2.2 Description détaillée des produits  
Projet EGT Tranche 2 générateur
  - 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics  
CPV: 31120000 – Générateurs
  - 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres  
Date: 15. octobre 2012, heure: 15.00  
Remarques: L'offre doit être remise ou arrivée à l'adresse indiquée au plus tard le 15. octobre 2012, 15.00 heures. Le risque, que l'offre n'arrive pas à temps, reste chez le soumissionnaire.

## Gerichte

### Landgerichtspräsidium Uri

#### *Gerichtliches Verbot*

Auf Verlangen des Eigentümers wird folgendes gerichtliches Verbot erlassen: Unberechtigten wird gerichtlich verboten, die Grundstücke L903.1201 und L904.1201, Altdorf, zu befahren sowie darauf zu parkieren oder Gegenstände aller Art abzustellen.

Widerhandlungen gegen das gerichtliche Verbot können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Landgerichtspräsidium Uri Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung.

Altdorf, 15. Juni 2012 (LGP 12 203)

Landgerichtspräsidentin Uri  
Agnes H. Planzer Stüssi

### Staatsanwaltschaft

#### *Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)*

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 21. Mai 2012 in der Strafsache gegen CINGARJA Mhill, geboren am 10. Januar 1962, in Shkoder, von Albanien, des Mark und der Nikja Drane, Angestellter, früher wohnhaft in IT-20064 Roma, Via Roma 26, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. CINGARJA Mhill wird wegen grober Verkehrsregelverletzung durch Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Autobahn (Art. 27 Abs. 1, 32 Abs. 2 SVG, Art. 4a Abs. 1 lit. d VRV, Art. 22 SSV) schuldig befunden.
2. CINGARJA Mhill wird bestraft mit einer Geldstrafe von 15 Tagessätzen à Fr. 30.–. Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 600.–. Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 6 Tage.

## 4. Die amtlichen Kosten, bestehend aus

Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 50.–
Kosten Staatsanwaltschaft	Fr. 150.–
abzüglich geleistete Kaution	Fr. 0.–
insgesamt	<u>Fr. 200.–</u>

werden der beschuldigten Person auferlegt.

5. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform [www.privasphere.com](http://www.privasphere.com) eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 15. Juni 2012

Staatsanwaltschaft Uri

## Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 28. Juni 2012, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt lic. iur. Michael Meier, Herrengasse 16, 6460 Altdorf,  
Telefon 041 870 90 00

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

# Wichtige Telefonnummern

Kantonale Verwaltung	041 875 22 44
Spitex	041 871 04 04
Hausärztlicher Pikettdienst	041 870 03 03
kontakt uri (Jugendberatung & Suchtberatung)	041 874 11 80
TIP-Team (Mi–Sa)	079 755 25 77
Rufbus	079 762 62 62
Sanitätsnotruf	144
Kantonspolizei	041 875 22 11
Dargebotene Hand	143
Psychotherapeutische Praxis für Einzelne, Paare, Familien	041 870 00 65
kind und familie	041 874 13 00
Fachstelle Familienfragen	041 874 13 13
Schwangerschaftsberatung	041 880 09 55
Zivilstandsamt Uri	041 875 22 80
Fachstelle Kinderschutz	041 875 20 40
Hilfswerk der Kirchen Uri	041 870 23 88
Pro Infirmis Beratungsstelle Uri, Schwyz	041 825 40 70

## Tellbus Uri Schnellbus Altdorf – Luzern

### Ihre besten Verbindungen Gültig ab 11. Dezember 2011 bis 8. Dezember 2012

**Mit dem Tellbus Uri reisen Sie schnell und direkt von Altdorf nach Luzern via Seelisbergtunnel und wieder zurück. Die Fahrzeit beträgt nur 45 Minuten.**

Das Angebot wurde um zwei neue Verbindungen pro Richtung ausgebaut, wird jeweils von Montag bis Freitag geführt. Neu verkehren auch zwei Kurse am Samstag. Die Busse halten an folgenden Haltestellen (in beiden Fahrrichtungen):

- Altdorf Telldenkmal
- Flüelen Eggberge Talstation (beschränkte Anzahl Park+Rail-Parkplätze)
- Luzern Eichhof
- Luzern Bahnhof

Abonnemente sowie Billette Altdorf–Luzern sind auch im Schnellbus gültig; Billette können Sie auch im Bus lösen. Das Angebot richtet sich insbesondere an Pendlerinnen und Pendler, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln rasch und sicher vom Kanton Uri nach Luzern reisen möchten – und abends wieder nach Hause. Die Kurse werden von der vbl und der Auto AG Uri geführt.

#### Gruppenreservierung

Da die Platzzahl im Tellbus beschränkt ist, ist für Gruppen die Reservierung erforderlich. Reservierungen nimmt jeder bediente Bahnhof gerne entgegen.

#### Fahrplan

Grundsätzlich: Montag bis Freitag, ohne allgemeine Feiertage

\* : Verkehrt Montag bis Samstag, ohne allgemeine Feiertage

#### Von Altdorf nach Luzern

Altdorf Telldenkmal	ab	06.10	07.05	* 08.05	16.05	17.05	* 18.05	19.05
Flüelen Eggberge Talstation <sup>2</sup>	ab	06.14	07.09	! 08.09	16.09	17.09	! 18.09	19.09
Luzern Eichhof <sup>1</sup>	an	06.45	07.42	! 08.42	16.42	17.42	! 18.42	19.42
Luzern Bahnhof	an	06.50	07.48	* 08.48	16.48	17.48	* 18.48	19.48

#### Von Luzern nach Altdorf

Luzern Bahnhof	ab	06.08	07.08	* 09.08	16.08	* 17.08	18.08	19.08
Luzern Eichhof <sup>2</sup>	ab	06.12	07.12	! 09.12	16.12	! 17.12	18.12	19.12
Flüelen Eggberge Talstation <sup>1</sup>	an	06.45	07.45	! 09.45	16.45	! 17.45	18.45	19.45
Altdorf Telldenkmal	an	06.49	07.49	* 09.49	16.49	* 17.49	18.49	19.49

<sup>1</sup> Nur aussteigen möglich / <sup>2</sup> Nur einsteigen möglich

#### Anschlüsse ab/in Luzern:

Luzern Bahnhof – Bern	ab	xx.00
Luzern Bahnhof – Basel SBB	ab	xx.54
Bern – Luzern Bahnhof	an	xx.00
Basel SBB – Luzern Bahnhof	an	xx.55 <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Umsteigen in Olten

Ihren Fahrplan sowie alle Anschlüsse finden Sie im online Fahrplan [www.sbb.ch](http://www.sbb.ch)



**SBB CFF FFS**



# YEAH! JETZT GIBT'S DEN NACHT- BUS

## Der Nachtbus fährt jede Nacht von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag

Eine Fahrt kostet Fr. 7.– pro Person

### Linie Altdorf–Unterschächen

Altdorf Telldenkmal ab 1.15 Uhr\*

\* fährt nur nach Bedarf, nach  
telefonischer Voranmeldung  
Telefon 079 762 62 62 bis 1.15 Uhr

### Linie Flüelen–Göschenen

Altdorf Telldenkmal ab 2.00 Uhr  
Flüelen Gruonbach an 2.08 Uhr

Flüelen Gruonbach ab 2.08 Uhr  
Flüelen Hauptplatz ab 2.10 Uhr  
Altdorf Spital ab 2.13 Uhr  
Altdorf Telldenkmal ab 2.15 Uhr  
Altdorf Kollegi ab 2.18 Uhr  
Schattdorf Drogerie ab 2.20 Uhr  
Schattdorf Rynächt ab 2.23 Uhr  
Erstfeld SBB ab 2.27 Uhr  
Silenen Dägerlohn ab 2.32 Uhr  
Amsteg Post ab 2.36 Uhr  
Intschi Seilbahn ab 2.40 Uhr  
Gurtellen Wiler ab 2.46 Uhr  
Wassen Post ab 2.53 Uhr  
Göschenen SBB an 3.00 Uhr

Für Gruppen ab 15 Personen bieten wir die Möglichkeit, bei der Rückfahrt von Göschenen nach Altdorf mitzufahren. Reservation während der normalen Bürozeiten bei der Auto AG Uri unter der Telefonnummer 041 874 72 72.





AZA 6460 Altdorf

